

Gemeinde Plüderhausen

Rems-Murr-Kreis

Satzung über das Bekanntmachungswesen

vom 01. Januar 1982

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung von Baden- Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung in der Fassung vom 25.6.1981 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Oktober 1981 eine Satzung zur Änderung der Satzung über das

Bekanntmachungswesen vom 9. Juli 1958 beschlossen:

Die Satzung hat nunmehr folgende Fassung:

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde ergehen, soweit gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch einmaliges Einrücken in das Amtsblatt „Mitteilungen der Gemeinde Plüderhausen“.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag der "Mitteilungen der Gemeinde Plüderhausen".

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.